



## MECKLENBURG - VORPOMMERN

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

### Information zur Managementplanung für das europäische Schutzgebiet „Erweiterung Wismarbucht“

Die Wismarbucht (auch Wismarer Bucht oder Wismar-Bucht) als Teilgebiet der Mecklenburger Bucht ist aufgrund des Vorkommens europaweit bedeutsamer Lebensraumtypen (Biotopkomplexe) sowie Tierarten der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) besonders geschützt. Hierzu gehören im o.g. Schutzgebiet der Lebensraumtyp „Riffe“ (ca. 2.700 ha) und die Arten Seehund (*Phoca vitulina*), Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*) und Schweinswal (*Phocoena phocoena*).

Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch eine Vernetzung von ökologisch bedeutsamen Flächen in Europa. Nähere Informationen zu den europäischen Schutzgebietsystemen finden sich auch im Internet, z. B. unter [www.bfn.de/](http://www.bfn.de/) oder <http://www.regierung-mv.de/> (Stichwortsuche NATURA 2000).

Das seit 2008 bestehende Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Abkürzung: GGB; umgangssprachlich und im weiteren Text als FFH-Gebiet bezeichnet) „**Erweiterung Wismarbucht**“ (EU-Code: DE 1934-303) hat eine Größe von ca. 3.500 ha und liegt nördlich der Insel Poel in der äußeren Wismarbucht. Die Abgrenzung des europäischen Schutzgebietes ist im Übersichtsplan dargestellt.

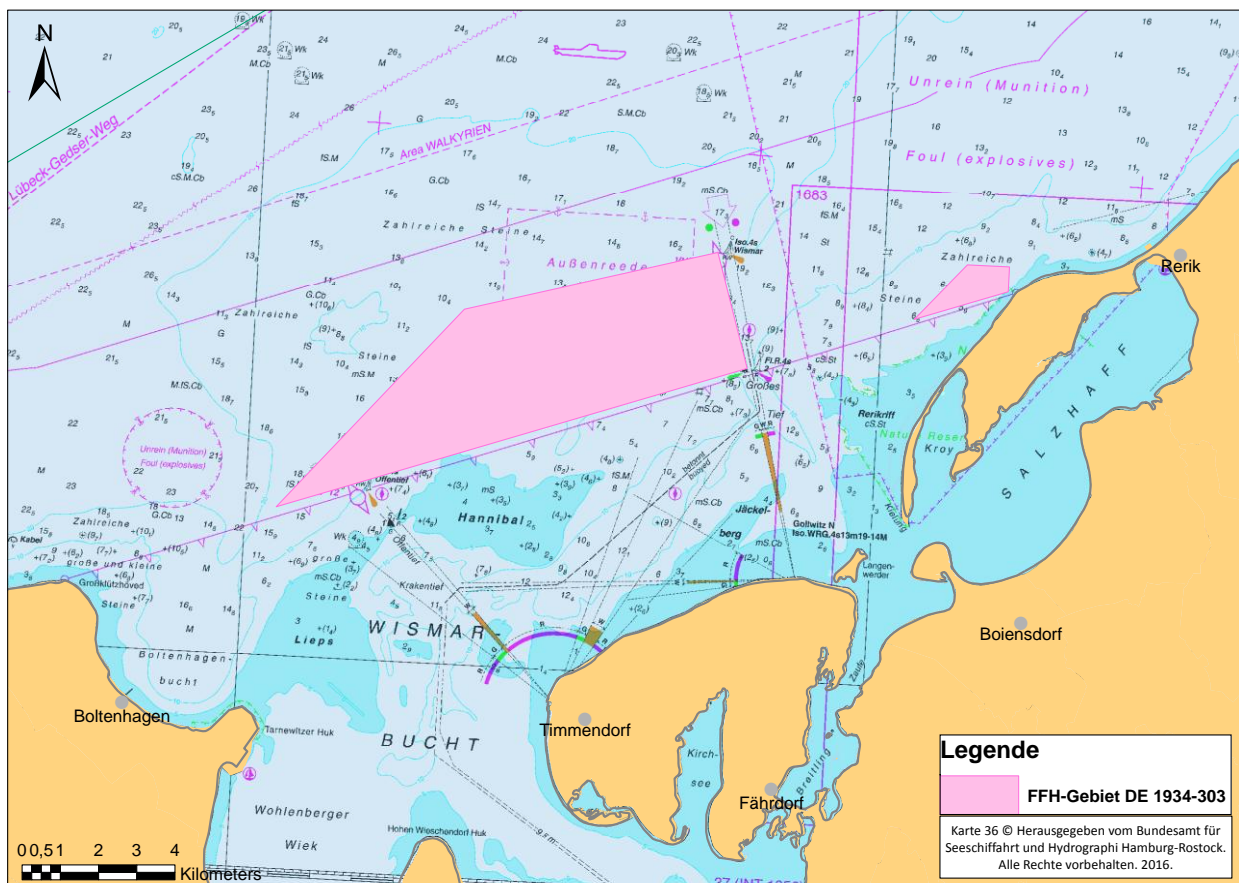


Abb. 1: Übersichtsplan FFH-Gebiet „Erweiterung Wismarbucht“

Bei diesem Gebiet handelt es sich um ein marines Schutzgebiet, das ausschließlich Meeresflächen der Ostsee umfasst. Seeseitig schließt es an das FFH-Gebiet „Wismarbucht“ an. Gleichzeitig wird es vom Europäischen Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ überlagert.

Die Grundlage für den vergleichsweise hohen Artenreichtum des Gebietes bilden vor allem die exponierten und vielgestaltigen geologischen Untergrundverhältnisse, die extrem unterschiedlichen Wassertiefen zwischen ca. 5 m und 19 m, die unterschiedlichen Lichtverhältnisse am Meeresboden und an der Meeresoberfläche und nicht zuletzt der relativ hohe Salzgehalt (durchschnittlich ca. 12 Promille).

Das Schutzgebiet „Erweiterung Wismarbucht“ zeichnet sich durch exponierte, teilweise kegelförmig aufragende **Riffe** (EU-Code 1170) mit einem vielfältigen Mosaik aus Block- und Steinbedeckungen sowie Geröll, Kies und Grobsandflächen aus. Riffe sind Lebensraum (Habitat) insbesondere für eine artenreiche Tierwelt, die sowohl das harte Gestein (Hartsubstrat), den weicheren Meeresboden (Weichsubstrat) als auch die Pflanzen (Phytoplankton) besiedeln. Zu den Charakterarten gehören festsitzende (sessile) Arten wie Miesmuscheln, Seepocken, Moostierchen und Seescheiden. Hinzu kommen mobile Arten, die vorwiegend im oder auf dem Meeresboden oder auf den Pflanzen leben z. B. Flohkrebse, Meeresasseln, Ringelwürmer und Schnecken. Da sie mit bloßem Auge gut sichtbar sind, werden diese Tierarten des Meeresbodens in der Wissenschaft als Makrozoobentos bezeichnet. Darüber hinaus sind die Rifff Komplexe aufgrund der guten Versteckmöglichkeiten und des Bewuchses mit Großalgen (z.B. Zuckertang, Meerampfer), Seegras und Muscheln auch eine „Kinderstube“ für Fische (z. B. Dorsche, Heringe, Seehasen) und ein Nahrungsgebiet für Wasservögel (z. B. Eiderenten), die sich vorwiegend von Muscheln ernähren.

Gefährdet sind Riffe z. B. durch den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen, den Abbau von Rohstoffen, den Ausbau von Schifffahrtswegen oder durch bestimmte Fischereitechniken, wenn diese die natürliche Struktur des Meeresbodens verändern.

Weitere allgemeine Informationen zum Lebensraumtyp „Riffe“ sind z. B. unter <https://www.bfn.de/20023.html> verfügbar.

Neben dem Lebensraumtyp „Riff“ gehören auch die Habitate einiger Meeressäuger zum Schutzgegenstand des o.g. FFH-Gebietes. Unter dem Begriff „Habitat“ werden dabei die unterschiedlichen Lebensraumteile zusammengefasst, die eine Art im Laufe ihres Lebenszyklus nutzt. Diese können bei Meeresäußern sehr große Gebiete umfassen, da die Aufzucht- und Nahrungsgebiete zum Teil weit auseinander liegen und auch die Gebiete, die durchwandert werden, Teil ihres Lebensraumes sind.



Abb. 2: Lebensraumtyp "Riffe" mit der Charakterart Miesmuschel (Foto: Wolf Wichmann)





Abb. 3: Robben auf der Sandbank Lieps (Foto: Jürgen Weigel)

Zu den maßgeblichen Zielarten des o.g. Gebietes gemäß der Natura 2000-Landesverordnung M-V gehören die europaweit geschützten **Kegelrobben** und **Seehunde**, die allerdings eher an ihren Ruheplätzen (z. B. der Sandbank Lieps im angrenzenden FFH-Gebiet „Wismarbucht“) als bei der Nahrungssuche im Schutzgebiet „Erweiterung Wismarbucht“ beobachtet werden können. Beide Robbenarten waren durch Verfolgung und Meeresverschmutzung stark gefährdet, die Bestände haben sich jedoch in jüngerer Zeit deutlich erholt.

Auch **Schweinswale** gehören zu den nach europäischem Recht geschützten Arten, die im FFH-Gebiet „Erweiterung Wismarbucht“ ebenfalls zu den maßgeblichen Zielarten gehören. Nur gelegentlich kann man sie bei ruhiger See von Schiffen oder Booten aus erkennen, z. B. wenn sie auf ihren Frühjahrs- und Herbstwanderungen das o.g. FFH-Gebiet durchqueren und sie sich nahe an der Meeresoberfläche aufhalten. Ihre Anwesenheit wird meist erst dann medienwirksam wahrgenommen, wenn sie tot an Strände der Wismarbucht angespült werden.



Abb. 4: Toter Schweinswal Nähe Brook (Foto: Matthias Braun)

Die Ursachen hierfür können vielfältig sein. Der unbeabsichtigte Beifang in Treib- und Stellnetzen ist neben der Meeresverschmutzung und –verlärnung wahrscheinlich der wichtigste Gefährdungsfaktor für die Art.

Zur Sicherung und Entwicklung des Lebensraumtyps „Riffe“ und der Lebensräume der o.g. Meeressäuger wurde durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg zwischen Juni 2016 und August 2017 ein Managementplanverfahren für das o. g. Schutzgebiet unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Mit der Erarbeitung des Managementplanes wurde das Planungsbüro biota - Institut für Ökologische Forschung und Planung GmbH

mit Sitz in Bützow beauftragt. In einem ersten Schritt wurden die naturschutzfachlichen Grundlagen erarbeitet, hierzu zählen u. a. die Kartierung und Bewertung der relevanten Arten und des vorkommenden Lebensraumtyps sowie eine Analyse der vorhandenen Nutzungen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen und landesweit gültigen Bewertungsverfahrens hat sich der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps „**Riffe**“ im Vergleich zur Gebietsmeldung nicht verändert und wird als gut („B“) eingestuft. Noch nicht zufriedenstellend ist allerdings die Wasserqualität.

Auch die Erhaltungszustände der Lebensstätten der gemeldeten Arten haben sich gegenüber dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung bei zwei Arten (**Kegelrobbe und Seehund**) nicht verändert und bei einer Art (**Schweinswal**) nach Einschätzung des Gutachters sogar leicht verbessert. Somit befinden sich die Lebensstätten aller drei Arten auf Gebietsebene in einem guten Zustand.

In einem zweiten Schritt wurden Maßnahmenvorschläge erarbeitet und mit den am Planungsprozess Beteiligten (Behörden, Nutzern, Verbänden, Vereinen und interessierten Bürgern) abgestimmt.

Aufgrund der festgestellten guten Erhaltungszustände waren im Rahmen der Managementplanung sowohl für die Riffe als auch für den Schweinswal nur Maßnahmen zum Erhalt oder zur wünschenswerten Entwicklung abzuleiten. Für deren Umsetzung wurden rechtliche, administrative und vertragliche Instrumente benannt.

Für die **Riffe** wurde insbesondere der Erhalt der vorhandenen Meeresbodenstruktur, d.h. der natürlichen exponierten Hartsubstrate (Felsblöcke, Steine und Mergel), der natürlichen Dynamik und Exposition sowie eines Mosaikes aus Hartsubstraten und Sanden als wichtige Erhaltungsmaßnahme definiert. Die Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge wurde als wünschenswerte Maßnahme benannt, die vor allem durch die „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ umgesetzt werden soll.

Für den **Schweinswal** wurden z.B. die Erhaltung der Qualität der Nahrungshabitate und der Migrationsräume sowie der Erhalt von Räumen frei von schädigenden Schallereignissen als Erhaltungsmaßnahmen definiert. Als wünschenswerte Maßnahme wurde die technische Weiterentwicklung und Anwendung von selektiven Fischereimethoden zur Sicherung störungsarmer Migrationsräume aufgeführt.

Für die Habitate von **Kegelrobbe und Seehund** wurden innerhalb des Schutzgebietes „Erweiterung Wismarbucht“ keine Maßnahmen festgelegt, da sich hier keine Ruheplätze in Form von Sandbänken oder Stränden für die beiden Arten befinden, die gemäß der Natura 2000-Landesverordnung M-V als Lebensraumelemente zu schützen gewesen wären. Das Schutzgebiet gilt lediglich als Durchzugs- bzw. mögliches Nahrungsgebiet für diese Arten.

Für die Beantwortung von Fragen steht Herr Pranz (Tel: 0385 5958 6 - 412, E-Mail: Siegfried.Pranz@staluwm.mv-regierung.de) als Projektverantwortlicher gerne zur Verfügung.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER  
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Diese Planung wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (ELER) unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.